


<b>Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge</b>	<b>Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO</b>	
Verkehrs- und Ordnungsamt	<b>Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person</b>	

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

**Ausnahme:** Die Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO besteht nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

### **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Landratsamt  
Verkehrs- und Ordnungsamt – Referat Allgemeines Ordnungsrecht  
Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4  
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54  
Telefon: 03501 515-4201  
E-Mail: [verkehr-ordnung@landratsamt-pirna.de](mailto:verkehr-ordnung@landratsamt-pirna.de)

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF)  
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54  
Telefon: 03501 515-1050  
E-Mail: [datenschutz@landratsamt-pirna.de](mailto:datenschutz@landratsamt-pirna.de)

### **Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen gemäß den o.g. Vorschriften übertragen wurde, erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden für den Vollzug der o.g. Vorschriften erhoben, insbesondere um

- das Eigentum des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu schützen und
- ggf. das Hausrecht zu wahren.


### **Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls an Strafverfolgungsbehörden weitergegeben.

Die Weitergabe Ihrer Daten ist hier notwendig, um Straftaten, die sich gegen das Eigentum des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge richten, zur Anzeige bringen zu können.

### **Speicherdauer**

Die Daten werden max. 10 Tage gespeichert und danach automatisch überschrieben. Kopien werden, soweit sie nicht zur Aufklärung/Beweissicherung von konkreten Vorkommnissen benötigt werden, spätestens nach einem Monat gelöscht

<b>Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge</b>	<b>Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO</b>	
Verkehrs- und Ordnungsamt	<b>Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person</b>	

### **Sie haben folgende Datenschutzrechte**

Sie können unter o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht), sie können eine Berichtigung verlangen, wenn nachweislich unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie haben, unter bestimmten Voraussetzungen, das Recht das Löschen Ihrer Daten zu verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Gegebenenfalls haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

### **Beschwerderecht**

Sie haben das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte  
Postfach 11 01 32  
01330 Dresden

### **Pflichten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist aufgrund gemäß § 94 Abs. 1, 2 StPO erforderlich. Gegenstände, die als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung sein können, sind in Verwahrung zu nehmen oder in anderer Weise sicherzustellen bzw. werden beschlagnahmt. Wer einen Gegenstand der vorbezeichneten Art in seinem Gewahrsam hat, ist nach § 95 Abs. 1 StPO verpflichtet, ihn auf Erfordern vorzulegen und auszuliefern. Im Falle der Weigerung können die in § 70 StPO bestimmten Ordnungs- und Zwangsmittel festgesetzt werden.

### **Zweckänderung**

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für den angegebenen Zweck verarbeitet. Werden die Daten für einen anderen Zweck verarbeitet, dann informieren wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.